

Zum Thema

Die Chronologie eines leidvollen Endes

Ottersweier/Schwarzwald-hochstraße (red) – Das ehemalige Kurhaus Hundseck auf Gemarkung Ottersweier hat eine ebenso geschichtsträchtige wie leidvolle Vergangenheit. Seine Glanzzeiten erlebte es unter den Besitzern Andreas Hammer und Stefan Maushart zwischen 1896 und 1943.

1957 verkaufen die Eigentümerfamilien Hammer und Maushart die Immobilie an die Ruhrknappschaft in Bochum. Diese erweitert das Hotel 1968 um eine Schwimm- und Gymnastikhalle. Mit dem Niedergang des Bergbaus geht es auch mit dem ehemaligen Kurhaus stetig bergab.

1987: Verkauf an die Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH, die eine Apartmentanlage errichten will. Dazu kommt es nicht. Danach wird das Haus einige Jahre mit überschaubarem Erfolg als Jugendhotel betrieben.

Mai 2007: Das Gebäude ist in einem desolaten Zustand, es kommt zur Zwangsversteigerung. Ein Bauunternehmer aus Iffezheim ersteigert das Anwesen für rund 92 000 Euro.

November 2007: Nachdem der Kaufpreis nicht bezahlt und die Gläubiger nicht befriedigt werden, kommt es zur erneuten Zwangsversteigerung auf Betreiben der Gemeinde Ottersweier. Zwei türkische Geschäftspartner ersteigern das Anwesen für 123 000 Euro.

2010: Sturm „Carmen“ deckt einen Teil des Dachs ab, lose Bauteile fallen herab, die Stichstraße zum Skihang muss aus Verkehrssicherungsgründen

gesperrt werden. Die zuständige Baurechtsbehörde der Stadt Bühl lässt Fenster und Türen schließen.

12. Oktober 2012: Eine letzte Frist zur Beseitigung der Gefahrenquelle läuft ab.

20. November 2012: Teile des ehemaligen Kurhauses werden abgerissen. Für die verbleibenden Gebäude wird durch Statiker die Standsicherheit attestiert.

Juni 2013: Das Landratsamt lässt den Bauschutt im Zuge einer Ersatzvornahme abtransportieren und erlässt eine Verfügung gegen die Eigentümer mit dem Ziel, die restlichen Gebäudeteile abzureißen und den Bauschutt abzutransportieren. Dieser Bescheid wird gegen einen Eigentümer bestandskräftig, der andere Eigentümer legt Widerspruch (ohne Begründung) ein. Über diesen Widerspruch ist bis heute nicht förmlich entschieden.

2014-2015: Die Eigentümer der Hundseck und Dr. Jörg Schmidt, ein direkter Nachbar, reichen Petitionen ein. Ihnen allen wird nicht abgeholfen.

27. Juli 2015: Runder Tisch im Landratsamt Rastatt mit MdL Böhlen, MdL Wald, MdL Kopp, Bürgermeister Pfetzer (Ottersweier), Oberbürgermeister Schnurr (Bühl) und Landrat Bäuerle. Ergebnis: Eine Förderung aus dem Altlastenfördertopf des Landes für Abriss und Bauschuttbeseitigung ist nicht möglich (Bauschutt ist keine „Altlast“). Das Landratsamt steht allerdings zu seiner, auf Naturschutzrecht basierender Beseitigungsverfügung.